

ßen ließ, muß auch dem Autor des Regensburger Sermo vorgelegen haben; in der Sache weitgehend, an einigen Stellen sogar wörtlich, hat er die Einzelheiten seiner Fasten-Satzungen aus ihm übernommen.

Die Übernahmen bilden einen relativ geschlossenen Block innerhalb des zentralen dritten Abschnittes des Sermo. Karl der Große hatte, nicht sehr systematisch gegliedert, im einzelnen angeordnet, daß jedermann sich an den festgesetzten Fastentagen des Genusses von Fleisch und Wein enthalten solle, daß die Laien sich zur neunten Stunde zu Prozession und Messe in der nächstgelegenen Kirche einzufinden hätten, daran anschließend nach Hause zurückkehren, nur maßvoll essen und Almosen geben sollten. Jeder Priester solle an diesem Tage Messe lesen, der übrige Klerus Psalmen beten. Nur solche Arbeiten seien an diesen Tagen erlaubt, die nicht den Meßbesuch behinderten oder zu vorzeitiger Nahrungsaufnahme zwingen. Dann folgen als Nachtrag die Themen der Bittgebete an diesen Tagen: Gebetet werden solle um ein Ende der Unfruchtbarkeit des Landes, um Abwendung der drohenden Hungersnot, um ein Ende der unbeständigen Witterung, der an manchen Orten grassierenden Seuchen und schließlich um ein Abklingen des ständigen kriegerischen Andranges der Heiden gegen die Marken des Reiches.

Alle diese Elemente kehren im Regensburger Sermo in etwas umgestellter Reihenfolge wieder: Zunächst Enthaltensamkeit bis zur neunten Stunde, dann Prozession und Messe, dann die Gebetsthemen dieser Messe, beginnend mit eher formelhaft-allgemeinen Bitten, die ebenso der zweiten Quelle der Regensburger Fasten-Bestimmungen entnommen sind wie das sich anschließende Gebet für den Kaiser, seine Söhne und Töchter und die Vergrößerung des Reiches¹⁴, hieran sich anschließend die Themen des kaiserlichen Rundschreibens: Seuchen, gute Witterung, Fruchtbarkeit des Landes, Abwendung einer Hungersnot und schließlich Errettung vor den Heiden und deren Unterwerfung durch den Kaiser. Es folgen die Bestimmungen über obligatorisches Messelesen der Priester an den Fastentagen und über das Psalmensingen des restlichen Klerus und schließlich, sinnvoll zusammengefaßt, die Anordnungen über die Rückkehr der Laien nach der Messe, über nur mäßige Nahrungsaufnahme und das Almosengeben, sowie das Verbot schwerer Arbeiten an diesen Tagen, die die Einhaltung der übrigen Bestimmungen unmöglich machten. Wörtlich aus

datierten Rundschreiben vgl. zuletzt Adrian E. Verhulst, Karolingische Agrarpolitik: Das Capitulare de Villis und die Hungersnöte von 792/93 und 805/06, Zs. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 13 (1965) S. 184–188, insbes. S. 185 f.

¹⁴) Vgl. unten S. 386; Z. 43–45 der Edition.